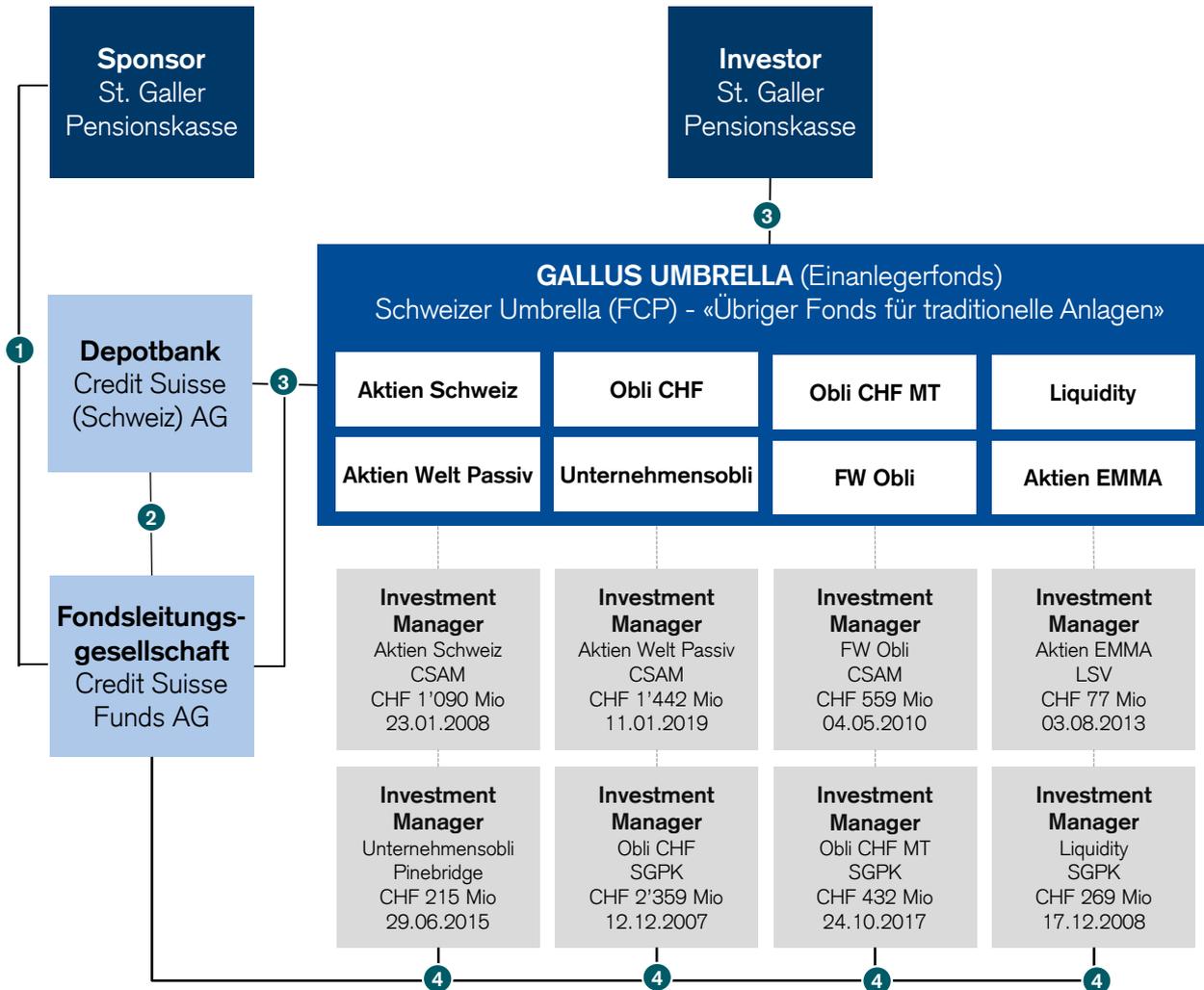


Fondsetup bei der St.Galler Pensionskasse



1 Sponsor mandatiert Fondsleitung mittels Rahmenvertrag zur Aufsetzung und Betrieb einer Fondslösung
Sponsor behält mittels Rahmenvertrag die Produkt-Ownership

2 Fondsleitung nominiert die Depotbank (Selektion durch den Sponsor)
Im Depotbankvertrag werden die gegenseitigen Überwachungspflichten definiert.

3 Basierend auf den Vorgaben des Sponsors erstellt Fondsleitung in Zusammenarbeit mit Depotbank den Fondsvertrag (mit verschiedenen Teilvermögen)

Investor investiert (basierend auf dem Fondsvertrag) in die jeweiligen Teilvermögen

4 Fondsleitung delegiert das Portfolio-Management eines einzelnen Teilvermögens an einen vom Sponsor gewählten Investment Manager
Für jeden Investment Manager wird ein separater Vermögenverwaltungsvertrag erstellt und dessen Einhaltung durch die Fondsleitung entsprechend überwacht